



Einberufung der Urversammlung für die Wahl der Gemeindebehörden für die Verwaltungsperiode 2025-2028

In der vorliegenden Anzeige zur Einberufung des Wahlvolkes gilt jede Bezeichnung der Person, des Status oder der Funktion in gleicher Weise für Mann oder Frau.

Die Einwohnergemeinde Kippel bringt Ihnen zur Kenntnis, dass die Wahlen der Gemeindebehörden für die Verwaltungsperiode 2025-2028 nach dem Majorzsystem stattfindet. Das Wahlprozedere sieht wie folgt aus:

Die Wahl der Gemeindebehörden findet am Sonntag, **13. Oktober 2024** statt.

Gemeinderat

Der Wahl ist eine obligatorische Listenhinterlegung vorausgegangen. Bis zum 26. August 2024 sind **keine Listen** hinterlegt worden.

Daher können die Stimmbürger jede wählbare Person wählen. Jeder Stimmbürger verfügt über fünf Stimmen, je Gemeinderatssitz eine Stimme.

Gewählt sind die fünf Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben (relatives Mehr).

Gemeinderichter

Es wurde bis zum 26. August 2024 eine Liste hinterlegt. Frau Eve Marie Ebener ist bereits in **stiller Wahl** als Richterin gewählt.

Gemeindevize Richter

Der Wahl ist eine obligatorische Listenhinterlegung vorausgegangen. Bis zum 26. August 2024 sind **keine Listen** hinterlegt worden.

Daher können die Stimmbürger jede wählbare Person wählen. Jeder Stimmbürger verfügt über eine Stimme.

Gewählt ist die Person, die am meisten Stimmen erhalten hat (relatives Mehr).

Briefliche Stimmabgabe durch Hinterlegung bei der Gemeinde

Der Übermittlungsumschlag muss mit dem gültigen Posttarif frankiert sein, anderenfalls ist die Stimmabgabe ungültig.

Das Stimmcouvert muss bei der Gemeindekanzlei bis zum Freitag, der der Wahl vorausgeht, eintreffen.

Stimmabgabe durch Hinterlegung bei der Gemeinde

Das Stimmcouvert kann während der ordentlichen Öffnungszeiten persönlich auf der Gemeindekanzlei abgegeben werden. Für die Wahl ist die Gemeindekanzlei auch am Donnerstag geöffnet.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Samstag, 12. Oktober 2024

Zeit: von 18.30 - 19.30 Uhr

Ort: Burgersaal, Gemeindehaus

Sonntag, 13. Oktober 2024

Zeit: von 09.30 – 10.30 Uhr

Ort: Burgersaal, Gemeindehaus

Verschiedenes

Für sämtliche Fragen bezüglich der Gemeindewahlen (Modalitäten und Datum der Listenhinterlegung, Wählbarkeit usw.) verweisen wir Sie auf das kantonale Gesetz über die politischen Rechte vom 13. Mai 2004 (kGPR), die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 12. März 2008 (VbStA) sowie auf den Staatsratsbeschluss vom 27. März 2024 betreffend die Wahl der Gemeindebehörden für die Legislaturperiode 2025-2028 (vgl. Amtsblatt vom 29. März 2024).

Kippel, den 23. September 2024

GEMEINDEVERWALTUNG KIPPEL